

Beantwortung der Dringlichen Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 78-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und die Landesräte DI Dr. Schwaiger, Ing. Pewny und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg vom 6. November 2023 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 1: Wofür genau, in welcher Höhe und für wie viele Anspruchsberechtigte wurden die € 28 Mio. aus dem (ersten) Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes verwendet?

Nachdem die Antragstellung und Auszahlung der Stromkostenunterstützung erst nach finaler Jahresabrechnung der Stromanbieter möglich ist, kann eine seriöse Darstellung der abgerufenen Mittel aus dieser Unterstützung des Bundes voraussichtlich im Jahr 2024, nach erfolgter Jahresabrechnung der Stromanbieter, erfolgen.

Grundsätzlich wird mitgeteilt, dass die Unterstützung nach dem Salzburger Stromkostenunterstützungsgesetz für natürliche Personen, die aus einem Stromlieferungsvertrag für einen Zählpunkt im Land Salzburg mit Entnahme, dem gemäß § 28 Abs. 4 LEG ein standardisiertes Lastprofil ULA und ULB (Warmwasserboiler ohne und mit Tagnachladung) erfolgt. Diesen werden 1.000 kWh abweichend zum gemäß Stromlieferungsvertrag vereinbarten Energiepreis mit 10 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde gedeckelt.

Die erweiterte Stromkostenunterstützung wird natürlichen Personen gewährt, die aus einem Stromlieferungsvertrag für einen Zählpunkt im Land Salzburg mit Entnahme zahlungspflichtig sind und die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß § 6 Stromkostenzuschussgesetz erfüllen, das heißt mehr als drei Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die erweiterte Stromkostenunterstützung wird den begünstigten Personen gemäß Abs. 3 in Form eines Fixbetrages gewährt, dessen Höhe jenem Betrag entspricht, der der begünstigten Person unter Anwendung des § 6 Abs. 2 Z. 2 lit. a erster und zweiter Spiegelstrich und Z. 3

lit. a Stromkostenzuschussgesetz gewährt wurde. Dies ist € 61,25 pro Person bzw. € 52,50 pro Person ab der vierten Person.

Landesrat Ing. Pewny:

Zu Frage 1: Der im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3 verortete Anteil der Bundesmittel gemäß § 1 Abs. 1 iVm. § 2 Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz wurde zur Ausweitung des Heizkostenzuschusses (Erweiterung der Zielgruppe durch Anhebung der Einkommensgrenzen, Erhöhung des Zuschusses von € 300,-- auf € 600,--, Verlängerung der Antragsfrist bis 31. Oktober 2023) verwendet.

Darüber hinaus stehen Mittel zur Aufstockung des Notfallfonds des Landes zur Verfügung, deren Abrufung jedoch bis dato nicht erforderlich war.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:

Zu Frage 1: Seitens des Wohnkostenzuschusses des Landes Salzburgs **erfolgte keine Mittelverwendung** aus dem (ersten) Wohn- und Heizkostenzuschuss (MEUR 28) des Bundes.

Zu Frage 2: Wofür genau, in welcher Höhe und für wie viele Anspruchsberechtigte wurden die € 14 Mio. aus dem (zweiten) Wohnkostenzuschuss des Bundes verwendet?

Seitens des Wohnkostenzuschusses des Landes Salzburgs erfolgte die Mittelverwendung aus dem (zweiten) Wohnkostenzuschuss (€ 14 Mio.) des Bundes mit Stichtag 31. Oktober 2023 wie folgt:

- Gesamtvolumen: € 7.648.700,--
- Anzahl Haushalte = Anspruchsberechtigte: 9.259
- Gesamtzahl der Personen in den Haushalten: 19.145

Zu Frage 3: Sind aus dem (zweiten) Wohnkostenzuschuss des Bundes noch Gelder übrig und wie werden diese eingesetzt?

Seitens des Wohnkostenzuschusses des Landes Salzburgs erfolgte die Mittelanfrage aus dem (zweiten) Wohnkostenzuschuss des Bundes in Höhe von € 8 Mio. Davon sind mit Stichtag 31. Oktober 2023 noch € 351.300,-- verfügbar. Sofern durch keine weitere Abteilung die Fördermittel des (zweiten) Wohnkostenzuschusses des Bundes abgerufen wurden, sind hier noch weitere € 6 Mio. verfügbar.

Landesrat Ing. Pewny:

Zu Frage 4: Wie oft wurde der erhöhte Heizkostenzuschuss (€ 600) im Vergleich zu den Vorjahren ausgezahlt und wie viel Geld wurde insgesamt für den Heizkostenzuschuss aufgewendet?

2021: 4.327 Auszahlungen in Höhe von € 649.050, Zuschusshöhe € 150,--
2022: 4.884 Auszahlungen in Höhe von € 879.120, Zuschusshöhe € 180,--
2023: rund 10.550 Auszahlungen in Höhe von rund € 6.330.000,--, Zuschusshöhe € 600,--

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 5: Wie viel Geld wurde aus den Wohn- und Heizkostenzuschüssen des Bundes bislang in Salzburg ausbezahlt und wie viel Geld steht noch zur Verfügung?

Aus den Wohn- und Heizkostenzuschüssen des Bundes wurde bislang in Salzburg ein Betrag in Höhe von € 14,5 Mio. ausbezahlt. Es stehen daher noch € 27,6 Mio. zur Verfügung, die für Wohn- und Heizkostenzuschüsse verwendet werden können und auch entsprechend eingesetzt werden, um jenen zu helfen, die zu wenig oder gar nicht unterstützt wurden.

Landesrat Ing. Pewny:

Zu Frage 5: Es wurden aus dem Zweckzuschuss des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg ca. € 4,8 Mio. an rund 10.550 Anspruchsberechtigte im Rahmen des Heizkostenzuschusses des Landes 2023 ausgezahlt.

Derzeit sind noch ca. 3.530 Anträge unbearbeitet. Es wird geschätzt, dass noch zusätzlich weitere Mittel in Höhe von ca. € 1,06 Mio. aus dem Zweckzuschuss des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg bis zum 31. Dezember 2023 benötigt werden.

In Summe werden bis 31. Dezember 2023 voraussichtlich ca. € 6 Mio. aus Bundesmitteln für den Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg verwendet werden.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:

Zu Frage 5: Seitens des Wohnkostenzuschusses des Landes Salzburgs siehe Antwort der Frage 2 und 3.

Die genannten Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 28.11.2023

Dr. Haslauer eh.

DI Dr. Schwaiger eh.

Ing. Pewny eh.

Mag. (FH) Zauner MA eh.